

Berliner Laserkurs – Lasermedizin von A-Z

Laserschutzbeauftragter nach OStrV und Fachkunde nach NiSG

1960 erstmals durch Theodore Maiman technisch umgesetzt, hat der Laser sein Nischendasein schon lange verlassen und sich zu einem multidisziplinär einsetzbaren Diagnose- und Therapieinstrument entwickelt. Der sichere Einsatz von Lasern am Patienten erfordert den **Nachweis besonderer Fachkenntnisse hinsichtlich des Arbeits-, Unfall- und Patientenschutzes**. Gefordert ist nicht nur die Qualifikation als Laserschutzbeauftragter, sondern auch der **Erwerb spezifischer medizinischer Fachkunde**, damit Behandler mögliche Risiken und Nebenwirkungen der jeweiligen Laseranwendung für den Menschen beurteilen können.

Hinweis: Anreden und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten jeweils für alle Geschlechter.

Allgemeine Kursinformationen

Kursziel

Der **fachübergreifende „Berliner Laserkurs“** kombiniert die für den Umgang mit dem Laser behördlich geforderte **Qualifikation als Laserschutzbeauftragter** nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) und den daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ **mit dem Erwerb medizinischer Fachkunde für die Lasermedizin** gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG).

Neues Konzept

Unter den gegebenen Pandemiebedingungen kann der „Berliner Laserkurs“ in der bisher angebotenen Präsenzform leider nicht mehr stattfinden. Um den zunehmenden Schulungsbedarf dennoch decken zu können, erarbeiten wir aktuell **in enger wissenschaftlicher Begleitung und Kooperation mit dem [Zentrum Lasermedizin der Evangelischen Elisabeth Klinik](#) ein hybrides Ausbildungsprogramm**, welches sich auch an den zukünftigen Anforderungen zum Erwerb medizinischer Fachkunde orientiert.

Das **hybride Modell** verbindet **verschiedene Elemente des „blended learning“**, so dass wir weiterhin die Kombination aus der Qualifikation zum Laserschutzbeauftragten und dem Erwerb medizinischer Fachkunde nach NiSG anbieten können.

Geplant ist die **Kursdurchführung in 3 Modulen**:

- **Modul 1:** 1-tägiger Laserschutzkurs für die Qualifikation zum Laserschutzbeauftragten (online oder Präsenz) als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Kursmodulen.
- **Modul 2:** eLearning (Selbstlernanteile) zur Aneignung medizinischer Fachkunde in Theorie mit Fortschrittskontrolle als Voraussetzung zur Belegung eines Praktikumsplatzes in Modul 3
- **Modul 3:** Hands-on-Praktikum in Kleinstgruppen von max. 3 Personen zur Vermittlung praktischer Anwendungskennnisse

Zugangsvoraussetzungen

Kursteilnehmer gehören den medizinischen Heil- und Pflegeberufen an.

Abschluss

Modul 1 wird nach erfolgreich bestandener **Lernerfolgskontrolle (Multiple-Choice-Test)** mit einem **Zertifikat** abgeschlossen, welches **Voraussetzung für die Bestellung als Laserschutzbeauftragter** ist. Für **Modul 2 und 3** werden entsprechende Bescheinigungen zum Nachweis der medizinischen Fachkunde ausgestellt.



Inhalt und Ablauf

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an **Anwender von Lasern in der Medizin** (Mediziner, Assistenzärzte und Weiterbildungsassistenten sowie operationstechnische Assistenten und medizinisches Assistenzpersonal), **die sich als Laserschutzbeauftragter qualifizieren und gleichzeitig medizinische Fachkunde erwerben möchten. Bereits bestellte Laserschutzbeauftragte**, deren letzte Qualifikation länger als 5 Jahre zurückliegt, können ihre theoretischen und praktischen Fachkenntnisse auffrischen.

Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme

Der Kurs entspricht den **Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Lasermedizin (DGLM e. V.)**. Es können **Fortbildungspunkte** erworben werden.

Inhalt

- **Modul 1 (Qualifikation zum Laserschutzbeauftragten):** Vermittlung der technischen, physikalischen und biologischen Grundlagen der Laseranwendung sowie der für den sicheren Laserbetrieb relevanten Kenntnisse (direkte und indirekte Gefährdungen optischer Strahlung, Laserklassen, Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen, aktuelle gesetzliche Regelungen). Kursinhalte und Kursdauer entsprechen den Anforderungen an Lehrgänge gemäß DGUV Grundsatz 303-005.
- **Modul 2 (eLearning):** Bereitstellung fachübergreifender und fachspezifischer Lernmaterialien zum Selbststudium auf einer neuen Lernplattform.
- **Modul 3 (Hands-on-Praktikum in Kleinstgruppen):** Vermittlung typischer Operationsverfahren und klinischer Anwendungen. Kursteilnehmer profitieren von der Möglichkeit, **verschiedene Lasergeräte an Modellpräparaten** zu erproben. Dazu zählen Nd:YAG- und Diodenlaser (transkutane und endoskopische Verfahren, interstitielle Thermochemotherapie), CO₂-Laser (chirurgische Verfahren) und gepulste Laser (selektive Photokoagulation und Photothermolyse). Zusätzlich wird auf Verfahren der optischen Diagnostik und Photodynamischen Therapie (PDT) eingegangen.

Ablauf

Für die **Qualifikation zum Laserschutzbeauftragten (Modul 1)** können bei uns ab Februar 2021 Laserschutzkurse (online oder Präsenz) gebucht werden. Entsprechende Informationen und Anmeldeformulare sind auf unserem Kursportal unter www.laserkurse.de abrufbar. Bitte beachten Sie die **begrenzte Teilnehmezahl** von max. 15–20 Personen pro Kurs.

Mit Buchung eines Laserschutzkurses zum Laserschutzbeauftragten (Modul 1) erhalten Sie eine Teilnahmeoption auf die Module 2 und 3. Die **Module 2 und 3** werden voraussichtlich **ab Sommer 2021** verfü- und buchbar sein. Insbesondere für Modul 3 werden die Teilnahmekapazitäten zunächst begrenzt sein. Bei Überbelegung wird ein Wartesystem eingerichtet.

Veranstaltungsort für das Hands-on-Praktikum (Modul 3)



Evangelische Elisabeth Klinik
Zentrum Lasermedizin
Lützowstraße 24-26
10785 Berlin-Mitte

Ansprechpartner:
[Dr. med. Carsten M. Philipp](mailto:carsten.philipp@elk.de)



Gesetzlicher Hintergrund

Laserschutzbeauftragter (Anforderungen nach OStrV und TROS „Laserstrahlung“)

Beim Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 sind Arbeitgeber/Betreiber gesetzlich verpflichtet, einen **Laserschutzbeauftragten** zu bestellen, falls sie diese Qualifikation nicht selbst besitzen. Die Bestellung hat schriftlich und **vor der ersten Inbetriebnahme** eines Lasers der benannten Klassen zu erfolgen, andernfalls können dem Betreiber empfindliche **Bußgelder** drohen. Entsprechendes regeln die OStrV und die daraus abgeleiteten TROS „Laserstrahlung“ sowie die immer noch nicht vollständig zurückgezogene Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ (vormals BGV B2).

Ein Laserschutzbeauftragter **unterstützt den Arbeitgeber** bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, bei der Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen und bei der Überwachung des sicheren Betriebs von Lasern. Ggf. sind für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mehrere Laserschutzbeauftragte zu bestellen. **Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung** von Lasern der Klassen 3R oder höher **bleibt der Arbeitgeber/Betreiber verantwortlich**. Ein Laserschutzbeauftragter oder eine andere fachkundige Person können hierbei jedoch unterstützend tätig werden.

Die **für den jeweiligen Anwendungsbereich erforderlichen Fachkenntnisse** hat der Laserschutzbeauftragte durch die **Teilnahme an einem Laserschutzkurs oder Laserschutzseminar** mit erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung nachzuweisen. Diese Kenntnisse sind **durch den regelmäßigen Besuch an spezifischen Fortbildungsmaßnahmen (mind. alle 5 Jahre)** auf aktuellem Stand zu halten. Umfang und Inhalt der zu absolvierenden Laserschutzkurse sind im DGUV Grundsatz 303-005 festgelegt. Die von der [Laseraplikon GmbH](#) angebotenen [Laserkurse](#) erfüllen diese Anforderungen.

ACHTUNG: Laserschutzbeauftragte, die nur nach der DGUV Vorschrift 11 (BGV B2) bzw. DGUV Vorschrift 12 (GUV-V B2) geschult worden sind, müssen sich bis zum 31.12.2021 gemäß OStrV und TROS „Laserstrahlung“ neu qualifizieren.

Laseranwendung am Menschen (Anforderungen nach NiSG)

Hinsichtlich eines verbesserten **Patientenschutzes** regelt seit 2010 das **Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG)** den Betrieb von Lasereinrichtungen. Solche Anlagen dürfen **zu medizinischen Zwecken** nur betrieben werden, wenn eine berechtigte Person hierfür eine rechtfertigende Indikation gestellt hat und über die erforderliche Fachkunde verfügt. Die **erforderliche medizinische Fachkunde** ist gegenüber der zuständigen Behörde **auf Verlangen nachzuweisen**.

Ausbildungserfordernis für Anwender außerhalb der Medizin (Anforderungen nach NiSV)

Im **nichtmedizinischen Bereich**, z. B. zu kosmetischen Zwecken oder sonstigen Anwendungen außerhalb der Heil- oder Zahnheilkunde (z. B. Tattoorentfernung) dürfen **Laser der Klassen 1C, 2M, 3R, 3B und 4** nur betrieben werden, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Diese Anforderungen, auch im Hinblick auf die nachzuweisende Fachkunde, regelt seit 31.12.2020 die **Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV)**.

Detaillierte **Informationen zum Thema „Laserschutzbeauftragter“** finden Sie unter <https://www.laserkurse.de/laserschutzbeauftragter/>.

Unser **aktuelles Schulungsangebot** mit allen Informationen zu den Kursinhalten, Anmeldemodalitäten, Terminen und Preisen finden Sie kompakt und übersichtlich auf unserem Kursportal unter www.laserkurse.de.

L A S E R A P L I K O N

Laseraplikon GmbH
Rudower Chaussee 29
12489 Berlin

Fon: 030/233 88 186
Fax: 030/233 88 187
info@laseraplikon.de

